

Antrag

der Fraktion der FDP

Medizin ist Online – Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert mit der aktiven Umsetzung der Nutzung von Telemedizin am Gesundheitsstandort Berlin als aktiver Vorreiter des Bundes zu beginnen. Hierzu bedarf es mehrerer Punkte, die bei der Umsetzung und Förderung im Ausbau der telemedizinischen Versorgung berücksichtigt werden müssen:

1. Ausbau der digitalen Vernetzung von Krankenhäusern (schnelles Internet, leistungsfähige Desktop – PCs, Touch-Screens, Softwarelösungen, moderne diagnostische Geräte, die auch über große Distanzen ferngesteuert arbeiten können)
2. Ausbau der IT – Vernetzung in der ambulanten Versorgung und der niedergelassenen Ärzte und Therapeuten
3. Sektorübergreifende Formen der Kooperation, insbesondere ambulant und stationär
4. Ausbau der Vernetzung bis hinein in die Pflege – und Rehaeinrichtungen
5. Schulungen des ärztlichen und nichtärztlichen Fachpersonals, um eine optimale und effiziente Nutzung der Telemedizin zu erzielen
6. Technische und semantische Interoperabilität der Hardware und Software sowie eine sichere Vernetzung von Datenhaltung
7. Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Haftung und Datenschutz sowie die Leistungsabrechnung
8. Langfristige Investitionen der Krankenkassen, die über die derzeitige kurzfristige Budgeteinhaltung hinausgehen sowie eine angemessene Investitionspauschale im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung
9. Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger (Patienten und in Gesundheitsberufen Arbeitende), um eine höhere Akzeptanz für Telemedizin zu erzielen

Begründung:

Seit Einführung der Telematikinfrastuktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckende technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Zur Beförderung dieses Prozesses wurde das E – Health Gesetz erarbeitet und trat am 29.12.2015 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es die Chancen der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung zu nutzen und schneller nutzenstiftende Anwendungen zu ermöglichen.

Parallel zur Einführung der Telematikinfrastuktur arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit daran, die Einsatzmöglichkeiten der Telemedizin im praktischen Alltag zu verbessern. Ziel der bereits 2010 im Zusammenhang mit dem IT-Gipfelprozess vom Bundesministerium für Gesundheit gegründeten E-Health-Initiative ist es, Umsetzungshürden für die Etablierung von Telemedizinanwendungen zu identifizieren und Maßnahmenpakete zum Abbau dieser Hürden zu erarbeiten. Es muss jedoch auch seitens der Landespolitik erhebliches hinzugesteuert werden, um eine effektive und effiziente Umsetzung voranzutreiben.

Der Umgang und auch der Mut zur Nutzung der neuen Technologien und damit verbundenen Möglichkeiten und Kooperationsformen muss aktiv mitgestaltet werden. Daher sollte auch bei der Kalkulierung der Investitionspauschalen für Krankenhäuser die Telemedizin miteinbezogen werden im Hinblick auf die Finanzierung der entsprechend dafür benötigten Ausstattung wie z.B. moderne Geräte für Diagnostik. Auch in Bezug auf Nachsorge und Prävention in Form von Telemonitoring sollte hingewiesen werden, wobei Patienten mit Geräten zur Messung von Vitaldaten wie Blutdruck, Gewicht oder Blutzucker ausgestattet werden. Ferner müssen Geräte und Softwaresysteme der verschiedenen Hersteller interoperabel sein, um den Ansatz der Telemedizin optimal umzusetzen.

Weiterhin geht es jetzt darum, sich auch auf Seiten des Senats dafür stark zu machen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen endlich geklärt werden. In Bezug auf Haftung und Datenschutz sind immer noch gesetzliche Regelungen notwendig, was viele Ärzte im ambulanten Bereich noch davor zurückscheuen lässt, sich auf die telemedizinischen neuen Strukturen einzulassen. Auch der Klärungsbedarf in Bezug auf Dokumentation (Wie lange?, In welcher Form?) sowie die Abrechnung entsprechender Leistungen müssen eindeutig rechtlich festgesetzt werden.

Die Telemedizin spielt sich jedoch nicht nur in Krankenhäusern und niedergelassenen Arztpraxen ab. Auch die Pflege – und Rehaeinrichtungen müssen in das digitale Netz miteingebunden werden. Gerade in diesen Einrichtungen wird die Telemedizin von großen Nutzen sein im Hinblick auf Notfälle, bei denen schnelles Handeln erforderlich ist. So kann beispielsweise in einer Pflegeeinrichtung ein Arzt per Monitor zugeschaltet werden, direkt über den Fernsch Bildschirm im Zimmer des Bewohners, und die entsprechend zuständige Fachkraft kann unter Anleitung des Arztes bzw. mit dessen Hilfe den Bewohner versorgen. Denn oft ist es den Ärzten auf Grund von mangelnder Kapazität gar nicht möglich zeitnah zum Bewohner zu kommen und ihn zu behandeln. Diese Art der Arbeitsweise erfordert zum einen die technische Ausrüstung auf beiden Seiten und auch die Fähigkeit des Personals damit zu arbeiten. Es müssen entsprechende Fort – und Weiterbildungen hierzu angeboten und ausgebaut werden.

Telemedizin erfordert Anpassung und Veränderung, für die handelnden Menschen und die Institutionen im Gesundheitswesen.

Berlin, den 06.11.2017

Sebastian Czaja, Florian Kluckert
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin